

**Bebauungsplan  
GE Hartkirchen West  
Deckblatt Nr. 1**

**Stadt Pocking  
Landkreis Passau**



Pocking, Dezember 2011  
Satzung: Februar 2012  
Stadt Pocking

Krah  
Bauverwaltung

## **Textliche Festsetzungen:**

zu Ziff. 0.1.1 allgemeine Gestaltung:

auch zulässig: FD

Im Übrigen bleiben die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes GE Hartkirchen West unberührt.

## **Hinweis ZAW Donau – Wald**

Im Bereich der Wendeplatte kann eine Freihaltezone von 2 m erforderlich sein.

## **Begründung:**

Der Stadtrat Pocking hat am 14.12.2011 die Änderung des Bebauungsplanes GE Hartkirchen West beschlossen.

Mit der Änderung wird den Gewerbetreibenden die Möglichkeit gegeben, Gebäude mit Flachdächern zu errichten. Diese Art der Dachform war bisher nur möglich, wenn von untergeordneter Bedeutung.

In gewerblichen Gebieten ist aber das Flachdach, nicht zuletzt auch aus Kostengründen, eine durchaus gängige Bauweise.

Grundzüge der Planung werden nicht beeinträchtigt, so dass das vereinfachte Änderungsverfahren Anwendung findet.

Hinsichtlich der Umweltprüfung wird auf den rechtskräftigen Bebauungsplan vom 27.10.2011 verwiesen. Im vereinfachten Änderungsverfahren ist eine erneute Prüfung gemäß § 13 Abs. 3 BauGB nicht erforderlich.